

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 19.01.2018

Nr. 2

Öffentliche Auflage

Das Departement für Finanzen und Energie gibt bekannt, dass die Gemeinde Saas-Balen ihm das Gesuch um Genehmigung der Baupläne für das «Trinkwasserkraftwerk Gmeibrunnu» vorgelegt hat, mit welchem das Trinkwasser der Quellen Gmeibrunnu und Spärwurze zwischen der Brunnenstube Gmeibrunnu (1'690 m ü.M.) und der geplanten Zentrale (1'483 m ü.M.) hydroelektrisch genutzt werden soll. Vorgesehen sind der Bau einer Überlaufleitung DN 160 (PE 100, L = 375 m) ab Reservoir «Spärwurze» bis zum neuen Regulier- und Steuerbecken, Anpassungen bei der Brunnenstube «Gmeibrunnu», die Kraftwerkszentrale inklusive elektromechanischer Ausrüstung, die Trinkwasser-Druckleitung DN 250 (PE 100, L= 258 m und duktiler Guss, L= 406 m) sowie verschiedene Energie- und Kommunikationsleitungen. Das Bauvorhaben befindet sich auf Territorium der Gemeinde Saas-Balen.

Mit einer total installierten Leistung von 100 kW wird das «Trinkwasserkraftwerk Gmeibrunnu» jährlich rund 446'000 kWh Strom produzieren. Gemäß den Artikeln 31 und 15 bis 17 des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWRG) vom 28. März 1990, sowie unter Berücksichtigung des kantonalen Raumplanungsgesetzes vom 23. Januar 1987 – Bauten außerhalb der Bauzone - liegt das Gesuch vom **5. Januar 2018 bis zum 5. Februar 2018** zur Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Projektes wird auch das Verfahren für die erforderlichen spezialgesetzlichen Nebenbewilligungen eingeleitet.

Während der Auflagedauer können die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Kurzbericht zu den Raum- und Umweltauswirkungen im Gemeindebüro von Saas-Balen sowie beim kantonalen Departement für Finanzen und Energie, Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, Sitten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen (Art. 16 kWRG) sind schriftlich und in doppelter Ausführung bis zum 5. Februar 2018 an das kantonale Departement für Finanzen und Energie in Sitten zu richten.

Der Chef des Departements für Finanzen und Energie

Sitten, den 27. Dezember 2017

Roberto Schmidt

Parkkarten

Wie bereits angekündigt, müssen die gewünschten Parkkarten auf der Gemeindekanzlei abgeholt und bezahlt werden. Nicht vergessen, das Autonummernschild zu notieren!

- Jahresparkplatzkarte ohne angeschriebenen Parkplatz Fr. 120.-
- Befristete Parkplatzkarte 1 Monat Fr. 30.-
- Befristete Parkplatzkarte 1 Woche Fr. 15.-

Falls es jemandem nicht möglich sein sollte, die Karte auf der Kanzlei abzuholen, der kann sich auch telefonisch melden. **Diejenigen, die einen fest angeschriebenen Parkplatz reserviert haben, brauchen nicht vorbeizukommen**, sie erhalten die Karten mitsamt Rechnung per Post zugesandt im Verlaufe der nächsten Woche.

Voreucharistischer Gottesdienst

Liebe Kinder, liebe Eltern! Am **Samstag, 27. Januar 2018** findet im Mehrzweckgebäude im 2. Stock von Saas-Grund während der Abendmesse (von 19.00 – ca. 20.00 Uhr) für die Kinder ein voreucharistischer Gottesdienst statt. Miteinander loben und preisen wir Gott, reden über Jesus und das Himmelreich, singen und beten, basteln etwas oder malen ein Bild. Interessiert? Dann freuen wir uns auf euren Besuch.

Andenmatten Luise, Werlen Doris & Aebi Belinda

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 20.01.2018 Eucharistiefeyer um 18.15 Uhr / Sonntag, 21.01.2018 keine Messe

Öffentliche Planauflage

Das Departement für Finanzen und Energie legt auf Begehren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) folgendes Projekt öffentlich auf:

Vorlage Nr. S-171748.1

Transformatorstation Niedergut

– Neubau Trafostation

Koordinaten: 637654/112004 Parzelle: 374

Vorlage Nr. L-227799.1

16 kV-Kabel zur Trafostation Niedergut ab Mast Nr. 55 der Leitung L-222676

– Neuverlegung

Vorlage Nr. L-227852.1

16 kV-Kabel zwischen den Trafostationen Niedergut und Wasserfassung

– Neuverlegung

Vorlage Nr. L-227798.1

16 kV-Kabel zwischen den Trafostationen Niedergut und Dorf

– Neuverlegung

Betroffene Gemeinde: Saas-Balen (3908)

Gesuchstellerin: EVWR AG

Die Gesuchsunterlagen werden entsprechend Art. 16d, Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG, SR 734.0) **vom 05. Januar 2018 bis zum 04. Februar 2018** öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagedauer können die Gesuchsunterlagen bei der betroffenen Gemeinde sowie beim Departement für Finanzen und Energie, Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, Sitten eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Die Einsprache hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten (VwVG, Art. 52, Abs. 1).

Sitten, den 02. Januar 2018

Roberto Schmidt, Staatsrat

WINTERHIT im Restaurant Little India

Jeden SAMSTAG ABEND,

ASIATISCHES BUFFET A DISCRETION

PREIS PRO PERSON FR. 39.00

Reservation erforderlich, Tel: 027 957 20 29

Musical der Orientierungsschule Saas

„Go west“ ist der Titel des Musicals der OS Saas. Nachdem wir Schülerinnen und Schüler die Drehbücher eigenhändig geschrieben und die Musik dazu ausgewählt haben, probt man nun fleissig für die Auftritte im Februar/März. Mit „Go west“ haben wir den Sprachtausch von zwei Jugendlichen nach Amerika und Frankreich zum Thema genommen. Wir wollen euch über die spannende Geschichte aber noch nicht allzu viel verraten.

Wir Schülerinnen und Schüler laden alle schon jetzt ein, das Projekt zu unterstützen und wieder einmal zurückzulehnen und die Saaser Kultur zu geniessen. Die Aufführungen werden jeweils um **19.30 Uhr in der Turnhalle in Saas-Balen** über die Bühne gehen. Aufführdaten:

Freitag, 23. Februar 2018

Mittwoch, 28. Februar 2018

Samstag, 24. Februar 2018

Donnerstag, 01. März 2018

Auf unserer Homepage www.schulensaas.ch könnt ihr euch ab sofort über den Link „Reservierungen“ anmelden und euch einen guten Platz sichern. Anmeldungen können auch bei unserer Schuldirektion unter der Nummer 027 / 957 60 55 getätigt werden. Wir danken euch bestens für eure Unterstützung.

HELP Samariter für Kinder

Liebe HELPI's! Gerne laden wir euch zum nächsten Helptreffen am **26. Januar um 18.15 Uhr** beim Ziebel-Lift in Saas-Grund ein. Zieht euch warm an und bringt euren Bob oder Schlitten mit damit ihr euch so richtig austoben könnt. In der Pause wird uns Fireman Marco Anthamatten seinen Spezialanzug zeigen und erzählen, wie er die Abfahrt umringt von Feuerwerk erlebt. Wir freuen uns darauf euch wiederzusehen und gerne sind auch neue Gesichter herzlich willkommen. Freut euch auf einen "feurigen" Abend.

Eure HELP-Leiterinnen

Alters- und Pflegeheim St. Antonius

Das Alters- und Pflegeheim St. Antonius in Saas-Grund sucht eine

Mitarbeiterin für unsere Cafeteria 30 bis 60 %

Ihre Aufgaben

- Freude im Umgang mit betagten Menschen
- gute Teamfähigkeit und Flexibilität
- Organisationsgeschick, verantwortungsbewusst und belastbar

Unser Angebot

- gezielte Einarbeitung
- abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- attraktive Arbeitszeiten

Stellenantritt: April 2018

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Herr Andreas Williner, Leiter Gastronomie, Telefon; 027 958 52 52. Ihre schriftliche Bewerbung (vollständige Unterlagen) richten Sie bitte bis am 26. Januar 2018 an: Alters- und Pflegeheim St. Antonius, Innere Saastalstrasse 107, 3910 Saas-Grund oder per Mail an info@antoniushcim.ch.

Hundesteuern 2018

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2018 **bis spätestens 31. März 2018** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hunderausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2018 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2018 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2018 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

www.tierdatenbank.ch ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an die Datenbank wenden.